

Modulbeschreibung AdA D-M1

Bildungskonzepte evaluieren und begründen

Handlungskompetenz

Die Absolvent/innen des Moduls entwickeln, evaluieren, überarbeiten und begründen Bildungskonzepte.

Kompetenznachweis

Ein komplexes Bildungskonzept, inkl. Qualifikationsverfahren darstellen, begründen und evaluieren.

Einordnung

Das Modul AdA-D-M1 „Bildungskonzepte evaluieren und begründen“ ist Teil des Modulbausatzes, welcher zur Höheren Fachprüfung für „Ausbildungsleiter/innen mit eidg. Diplom“ führt. (Stufe 3 des Baukastens „Ausbildung für Auszubildende“)

Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden die folgenden **Kenntnisse** (Vertiefungsgrad entsprechend der Module FA-M3, FA-M4 und FA-M5 des Baukastens „Ausbildung für Auszubildende“):

- Orientierungswissen im Bildungsbereich (Bildungsstrukturen, aktuelle Trends und Entwicklungen)
- Lerntheorien, insbesondere in Bezug auf das Lernen im Erwachsenenalter
- Aktuelle didaktische Modelle

Vorausgesetzt werden ebenfalls die folgenden **Fähigkeiten**:

- Bedarfs- und Bedürfniserhebungen durchführen und analysieren.
- Bildungsmassnahmen konzipieren (Ziele aus verschiedenen Perspektiven und auf verschiedenen Ebenen formulieren, Lerninhalte definieren, unter Berücksichtigung der Vorgaben didaktisch gestalten).
- Virtuelle Lernumgebungen bei der didaktischen Planung integrieren (Blended Learning Konzepte).
- Bildungsmassnahmen kalkulieren.
- Didaktische Texte adressatengerecht redigieren und sie leserfreundlich darstellen.
- IKT-Fähigkeiten: mit virtuellen Lernumgebungen umgehen, Texte redigieren und gestalten.

Vorausgesetzt wird ebenfalls **Praxiserfahrung** in den folgenden Bereichen:

- Entwickeln von Bildungskonzepten auf verschiedenen Ebenen (Kurs, komplexe Bildungsmaßnahme, Lehrgang, Curriculum, qualifikationsorientierter Bildungsplan).
- Entwickeln oder Durchführen von Qualifikationsverfahren.

Ziele

Die Absolvent/innen des Moduls sind in der Lage

- auf der Basis von Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen konsistente Bildungspläne und Curricula zu entwickeln und bei der Definition von Lernprozessen die Möglichkeiten und Charakteristiken verschiedener Lernorte und Lernmodalitäten zu nutzen.
- Bildungspläne und Curricula bezüglich ihrer Aktualität, ihrer Übereinstimmung mit den massgeblichen Vorgaben und ihre Kohärenz zu evaluieren und sie wenn nötig an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.
- Konzepte für Bildungsmaßnahmen zu entwickeln und dabei die Normen und Gepflogenheiten des spezifischen Umfelds, die Leitbilder und Strategien der Organisation, die Charakteristiken der potenziellen Lernergruppen, die Vorgaben in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Massnahme sowie weitere explizite und implizite Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- Konzepte für Bildungsmaßnahmen bezüglich ihrer Zielgerichtetheit, ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben und Rahmenbedingungen und bezüglich der zugrunde liegenden Lernkonzeptionen zu evaluieren, sie wenn nötig zu aktualisieren oder an die Bedürfnisse von spezifischen Lernergruppen oder Rahmenbedingungen anzupassen.
- Konzepte für Bildungsmaßnahmen gegenüber Auftraggeber/innen und weiteren relevanten Akteur/innen in Bezug auf Zielsetzung, Wahl der Lerninhalte und Lernformen sowie in Bezug auf die zu erwartende Wertschöpfung zu begründen.
- Lehrmittel oder virtuelle Lernumgebungen in Bezug auf ihre Qualität, die zugrunde liegenden Lernkonzeptionen und ihre Aktualität zu evaluieren, sie zu aktualisieren oder für spezifische Lernsituationen zu adaptieren.
- aufgrund von Qualifikationsprofilen geeignete Qualifikationsverfahren, Kriterien und Indikatoren zu definieren, und bei der Wahl der Settings, der Methoden, des Umfangs und der Rahmenbedingungen Überlegungen zur Verlässlichkeit, zur Angemessenheit und zur Wirtschaftlichkeit der Verfahrens anzustellen sowie ihre Wahl gegenüber relevanten Anspruchsgruppen zu begründen.

Lernzeit

Das Modul umfasst mindestens 39 h Seminarzeit sowie selbständige Lernzeit im Umfang von ca. 80 h (total ca. 120 h, entspricht 4 ECTS). In die selbständige Lernzeit (teilweise angeleitet) fallen beispielsweise vertiefende Lektüren oder das Erarbeiten der Modulkompetenznachweise. Je nach Vorkenntnissen und Fertigkeiten kann diese auch erheblich mehr betragen.

Anerkennung

Der Modul-Kompetenznachweis ist eine der notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung für Ausbildungsleiter/innen.

Laufzeit der Modul-Identifikation

3 Jahre

Anhang zur Modulbeschreibung (AdA-D-M1)

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vergl. auch Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul D-M1). Die Anbieter sollten in Absprache mit den Ausbildungsteilnehmer/innen eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Auftragsklärung: Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie implizite Normen und Erwartungen erfassen.
- Modelle und Methoden zum Erstellen von Bildungsplänen und Curricula.
- Parameter (Lernkonzeption, Abstimmung auf das Umfeld, Wirtschaftlichkeit, etc.) und Kriterien für das Erstellen und Evaluieren von Bildungskonzepten.
- Parameter (Lernkonzeption, Rolle im Lernprozess, Abstimmung auf die potenzielle Lernergruppe, etc.) und Kriterien für das Erstellen und Evaluieren von Lehrmitteln.
- Professionelle Darstellung von Bildungskonzepten; Texte wirkungsvoll formulieren.
- Begründung resp. Evaluation von Bildungskonzepten, insbesondere in Bezug auf die Abstimmung auf Konsistenz mit den zugrunde liegenden Profilen, der Ausgangssituation und den Rahmenbedingungen, sowie der Wirtschaftlichkeit.
- Erstellen von Qualifikationsprofilen für verschiedene Tätigkeiten und in verschiedenen Bereichen und ihre Positionierung in Referenzrahmen, resp. Référentiels.
- Definition von Qualifikationsverfahren: Setting, Methoden, Rahmenbedingungen, Aufgabenstellung, Kriterien und Indikatoren, Bestehensregeln.
- Begründung von Qualifikationskonzepten, resp. evaluieren, insbesondere in Bezug auf Verlässlichkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit.

Richtlinien für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis dieses Moduls beinhaltet die schriftliche Darstellung und die Evaluation eines Bildungskonzepts, inkl. der abschliessenden Lernzielüberprüfung, resp. des Qualifikationsverfahrens.

Dafür gelten die folgenden **Richtlinien**:

- Das Konzept kann vom Kandidaten oder von der Kandidatin selbst oder einer anderen Person entwickelt worden sein.
- Die Ausgangslage, sowie zu berücksichtigende Vorgaben und Rahmenbedingungen sind nachvollziehbar darzustellen.
- Es handelt sich um ein relativ komplexes Bildungskonzept. (Die Komplexität kann sich auf verschiedene Ebenen beziehen, z. B. Blended Learning, mehrere Fächer und Dozent/innen, sehr heterogene Teilnehmergruppen, mehrere Lernorte, mehrteiliges *Curriculum*, etc.)
- Falls das Bildungskonzept oder die Bildungsmassnahme schon zu einem früheren Zeitpunkt evaluiert wurde, ist diese Evaluation in einer Kurzform beizulegen.
- Die aktuelle Evaluation des Kandidaten oder der Kandidatin beinhaltet Aussagen zu den folgenden Aspekten:
 - Einordnung der Bildungsmassnahme in den Kontext (je nach dem: Marktumfeld, Qualifikations- oder Referenzrahmen, betriebliches Umfeld, unterstützende oder begleitende Massnahmen).
 - Wahl des Modells für die Entwicklung und Darstellung des Bildungskonzepts.
 - Übergeordnete und spezifische Lernziele und deren Überprüfung.
 - Implizite oder explizite Lernkonzeptionen.
 - Wahl der Bildungsinhalte und der didaktischen Form.
 - Lehrmittel, Unterlagen für die Teilnehmer/innen.
 - Wirtschaftlichkeit, resp. durch die Bildungsmassnahme generierter Mehrwert.
 - Kohärenz des Konzepts.
 - Mögliche Verbesserungs- oder Aktualisierungsmassnahmen.

Der Kompetenznachweis wird nach den hier aufgeführten **Kriterien** beurteilt. Er gilt als erfüllt, wenn alle Kriterien zumindest in wesentlichen Teilen erfüllt sind.

- Die in den Richtlinien aufgeführten Punkte wurden berücksichtigt.
- Die Evaluation zeigt die folgenden Fähigkeiten und Haltungen des Kandidaten oder der Kandidatin:
 - Die massgeblichen Rahmenbedingungen verschiedener Art (gesetzliche Vorgaben, Référentiels, sozio-ökonomisches Umfeld, Marktumfeld, Trends, Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, etc.) angemessen berücksichtigen.
 - Anforderungsprofile, resp. Resultate aus Bedarfs- und Bedürfniserhebungen analysieren und die Bildungsmassnahmen darauf abstimmen.
 - Min. eine Methode zum Erstellen von Bildungsplänen und Curricula konsequent anwenden.
 - Bildungskonzepten zugrunde liegende Lernkonzeptionen und -theorien erkennen.
 - Fundierte Überlegungen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit anstellen.
 - Ziele auf mehreren Ebenen und aus verschiedenen Perspektiven formulieren.

- Aussagekräftige und angemessene Lernzielüberprüfungen oder Qualifikationsverfahren definieren und dafür klare Kriterien formulieren.
- Relevante und stimulierende Lerninhalte definieren.
- Passende und stimulierende Lernformen und Lehrmittel wählen.
- Ein Bildungskonzept resp. vorgeschlagene Änderungen im Konzept nachvollziehbar begründen.
- Ein Dokument professionell und leserfreundlich gestalten.
- Flexibilität und Kreativität bei der Anpassung von Konzepten an veränderte Rahmenbedingungen.
- Wertschätzende, aber kritische Haltung gegenüber von anderen erstellten Produkten
(z. B. Bildungskonzepte, Lehrmittel, etc.).

Die Ausbildungs- oder Modulleitung beurteilt den Kompetenznachweis, entscheidet, ob dieser den definierten Richtlinien und Kriterien entspricht und formuliert einen kurzen schriftlichen Kommentar.

Bei einem negativen Entscheid kann der/die Kandidat/in den Kompetenznachweis ein Mal überarbeiten und nochmals zur Beurteilung einreichen.

Wird auch die überarbeitete Fassung von der Ausbildungs- oder Modulleitung nicht angenommen, muss für die neuerliche Einreichung eines Kompetenznachweises ein anderes Bildungskonzept dargestellt und evaluiert werden.